№ 146. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag, den 10. December 1850.

Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 8. Dec. enthält in seinem amtlichen Theile Folgendes:

Indem Ich dem Staatsministerium Meinen heutigen Erlaß an den Staatsminister v. Ladenberg hierbei in Abschrift zufertige, will Ich Ihnen, dem Staatsminister Freiherrn v. Manteuffel, hierdurch das Präsidium des Staatsministeriums interimistisch übertragen.

Potsdam, den 4. Dec. 1850.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium. v. Rabe. v. Stockhausen.

So schmerzlich es Mir auch ist, Sie aus Meinem Staatsministerium scheiden zu sehen, so will Ich Ihnen doch die von Ihnen wiederholentlich nachgesuchte Entlassung aus Ihrem Amte nicht versagen, und werde Ihnen dieselbe, sobald Meine Entschließung wegen Ernennung Ihres Nachfolgers gefaßt sein wird, unverzüglich ertheilen. Bis dahin erwarte Ich, daß Sie die nicht politischen Geschäfte Ihres Ministeriums fortführen werden. Von dem Ihnen interimistisch übertragenen Präsidium des Staatsministeriums will Ich Sie schon jetzt entbinden und habe dies dem Staatsministerium bekannt gemacht.

Potsdam, den 4. Dec. 1850.

An den **Friedrich Wilhelm.**

Staatsminister v. Ladenberg. v. Manteuffel.

Deutschland.

Berlin, 4. Decbr. Die preußische Nationalversammlung wurde aufgelöst, „man konnte nicht mit ihr regieren." Die zweite Kammer, den Bestimmungen der octroyirten Verfassung vom 5. December gemäß, aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangen, wurde aufgelöst, „man konnte nicht mit ihr regieren." Die „Groschenvertretung", die aus den drei Classenwahlen hervorgegangene Kammer, hat die Verfassung revidirt, die Botschaft vom 7. Jänner angenommen, Geld bewilligt und um des lieben Friedens und der Eintracht zwischen Volksvertretung und Regierung willen alles gethan, was es der Regierung nur aus den Augen absehen konnte.

Aber zu der Olmützer Verständigung kann auch diese Kammer nicht schweigen; sie kann nicht gut heißen, was das ganze Land zurückstößt und verwirft; sie wollte mißbilligen, tadeln. Mit einer solchen Kammer läßt sich nicht regieren. Noch löst man sie nicht auf, weil man erst Rath schaffen und die weiteren Schritte überlegen will, aber man vertagt sie. Die Geschichte der preußischen Kammern wird allen Absolutisten den klarsten Beweis geben, daß der Constitutionalismus eine „Unmöglichkeit" sei und sich mit Kammern überhaupt „nicht regieren lasse!"

Berlin, 6. Dec. Der Vertrag von Olmütz wird den Frieden wahrscheinlich machen, der gebrochen werden sollte. Gelang ihm dies, so wird er mehr thun; er wird diesen Frieden dauernd machen. Wenn es noch nicht möglich ist, die Resultate der Dresdner Beschlüsse zu formuliren, die ihm folgen werden, so ist doch mit Recht zu vermuthen, daß diese Beschlüsse den Frieden nicht unterbrechen werden, nachdem einmal in Olmütz die Nothwendigkeit desselben anerkannt worden ist.

Ferner sagt die Reform: So sehr daher alle jene Gerüchte über „geheime Stipulationen" ohnehin an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden, so können wir doch noch zur allseitigen Beruhigung mittheilen: daß in Olmütz überhaupt keine Verabredungen getroffen sind, welche der Dresdner Conferenz vorgreifen oder aus denen auch nur die allerentfernteste Gefahr für die preußische Verfassung erwachsen könnte.

Berlin, 7. Dec. Graf Rechberg ist als Bundescommissar aus Hessen abberufen und durch den Grafen Leiningen ersetzt worden. Von preußischer Seite dürfte der General von Peucker als Commissarius fungiren.

— Der Beginn der Dresdner Conferenzen ist auf den 18. d. M. festgesetzt.

Berlin, 7. Decbr. Die olmützer Convention ist dem Grafen Thun zugegangen, damit er die Zustimmung der hier vertretenen Regierungen erwirke. Die Convention hat aber bei dem Bundestage eine große Mißstimmung hervorgebracht, da er glaubt, durch die Convention seine ganze Macht gebrochen zu sehen. Es haben heftige Debatten stattgefunden, und man hört von Personen, denen man weder eine solche Gesinnung noch Sprache zutraute, die leidenschaftlichsten Aeußerungen gegen das österreichische Cabinet ausstoßen.

— Schon früher hatte das Corresp.-Bur. mitgetheilt, daß *ein bairisch-würtembergischer Protest in Aussicht stehe.* Die N. Pr. Z. bekräftigt diese Voraussicht, indem sie sagt: „Vorgestern traf von Wien hier eine Depesche ein, in welcher die österreichische Regierung mittheilt, daß Würtemberg und Baiern an sie das Verlangen gestellt haben, den freien Conferenzen in Dresden die Beschlüsse von Warschau und Bregenz zum Grunde zu legen.

— Da in Olmütz über jene Beschlüsse hinaus Nichts stipulirt zu sein scheint als die Parität Oesterreichs und Preußens, so könnte sich der erwähnte Protest nur gegen diese richten.

— Zu den dresdener Conferenzen, die, wie wir bereits gemeldet haben, am 18. d. M. eröffnet werden sollen, wird österreichischerseits der Unterstaatssecretair Werner abgeordnet werden. Der Unterstaatssecretair im österreichischen Ministerium des Auswärtigen, Hofrath Werner, ist die rechte Hand des Fürsten Schwarzenberg und der eigentliche Leiter der Politik Oesterreichs in der deutschen Frage. Derselbe hat sich schon unter Metternich in der Wiener Staatskanzlei besonders hervorgethan. Fürst Schwarzenberg hat dieses Erbstück seines Vorgängers im Amte zu würdigen gewußt und demselben einen ausgedehnten Wirkungskreis verliehen. Es ist bekannt, daß die meisten Noten des österreichischen Cabinets in der deutschen Frage und in der Angelegenheit der Zoll- und Handelseinigung aus der Feder des Hofraths Werner rühren.

— Aus einer wohlunterrichteten Quelle geht uns die Bestätigung jener Nachricht das „C. B." mit dem Beisatz zu, daß wie jene Ernennung des Hrn. v. Witzleben, so auch die des Hrn. v. Plötz zum Ackerbauminister sicher sei. Wegen der Uebernahme des Ministeriums des Innern sollen Unterhandlungen mit dem Grafen Arnim-Boitzenburg gepflogen werden, dessen Ablehnen indessen wahrscheinlich ist. In diesem Falle wurde Herr v. Putkammer Aussicht haben, auf die Candidatenliste für jenes Ministerium zu gelangen.

— Heut Nachmittag hat Herr v. Manteuffel eine Audienz bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen.

— Ungeachtet der durch die Olmützer Conferenz eröffneten friedlichen Aussichten dauern die Truppenbewegungen im Oesterreichischen fort und werden immer mehr Streitkräfte herangezogen, namentlich auch die Grenzen von Oberschlesien jetzt stark besetzt.

Den 3. und 4. d. Mts. sind wieder eine Menge Kroaten von Wien nach Böhmen dirigirt worden, seit dem 2. auch die in Galizien stehenden Truppen westwärts im Marsch begriffen. In österreichisch Oderberg und Umgegend ist für die nächsten Tage Einquartierung angekündigt; man erwartet daselbst das Regiment Schönhals.

Berlin, 7. Dec. Was die Verhandlungen in Olmütz betrifft, so ist erwähnenswerth, daß allerdings in ihnen eine Fortsetzung der Warschauer Conferenz zu finden ist, aber nur insofern, als dort (in Warschau) preußischerseits einige Zugeständnisse gemacht, namentlich das Aufgeben der Union und ihrer Folgen zugesichert wurden, man aber versäumt hatte, die Einräumungen, die man Preußen gegnerischerseits machen wollte, festzustellen. Aus diesem mislichen Umstande erwuchsen die Differenzen, die wir die Zeit von der Warschauer bis zur Olmützer Conferenz ausfüllen sehen, Differenzen, die, allerdings wesentlicher Natur, nahe daran waren, den Krieg zu entzünden. Wollte man den Krieg als ein Uebel vermeiden, so war allerdings nothwendig, Zusicherungen festzustellen, die auch Preußen einen Raum gaben, auf dem es unterhandeln konnte. Man wird aus diesen Andeutungen ersehen, daß auch das Verhältniß von Warschau zu Olmütz um so schwieriger öffentlich zu beleuchten ist, als hier eine bereits verstorbene Person, der verewigte Graf Brandenburg, thätig war.

Der englische Ministerresident in Hamburg hat dem dortigen Senat eine Note zugestellt, in welcher seine Regierung erklärt, daß sie sich aller Einmischung in deutsche Angelegenheiten, soweit nicht das nächste Interesse England's in Frage käme, enthalten würde. In Bezug auf Schleswig-Holstein aber liege England die Verpflichtung ob, die Aufrechthaltung und Ausführung des Friedensvertrags geltend zu machen.

Der Text der Olmützer Stipulationen lautet nach der Allgemeinen Zeitung wie folgt:

Bei den am gestrigen und heutigen Tage zwischen den Unterzeichneten stattgefundenen vertrauten Besprechungen haben sich die folgenden Propositionen als mögliche Ausgleichungspunkte der vorliegenden Differenzen und geeignete Mittel zur Verhinderung von Conflicten herausgestellt, und werden der schließlichen Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen schleunigst unterbreitet werden. §. 1. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die endliche und definitive Regulirung der kurhessischen und der holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen. §. 2. Um die Cooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, sollen in kürzester Frist von Seite der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder, sowie von Seite Preußens und seiner Verbündeten je ein Commissar ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben. §. 3. Da es aber im allgemeinen Interesse liegt, daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein gesetzmäßiger, den Grundsätzen des Bundes entsprechender und die Erfüllung der Bundespflichten möglich machender Zustand hergestellt werde, da ferner Oesterreich in seinem und im Namen der ihm verbündeten Staaten die zur Sicherung der Interessen Preußens von letzterem geforderten Garantieen über die Occupation des Kurstaats in vollem Maße gegeben hat, so kommen die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen für die nächste Behandlung der Frage und ohne Präjudiz für die künftige Entscheidung über Folgendes überein: a) In Kurhessen wird Preußen der Action der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegenstellen, und zu dem Ende die nöthigen Befehle an die dort commandirenden Generale erlassen, um den Durchgang durch die von Preußen besetzten Etappenstraßen zu gestatten. Die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen werden im Einverständnisse mit ihren Verbündeten Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten auffordern, seine Zustimmung dazu zu ertheilen, daß ein Bataillon der von der kurfürstlichen Regierung requirirten Truppenmacht und ein königlich preußisches Bataillon in Kassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten. b) Nach Holstein werden Oesterreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten, und zwar so schleunig als möglich, gemeinsam Commissare schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduction der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke zu verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Execution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das königlich dänische Gouvernement dahin einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind. §. 4. Die Ministerialconferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladung dazu wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen, und zwar so erfolgen, daß die Conferenzen um die Mitte des December eröffnet werden können. Olmütz, 29. Nov. 1850. F. Schwarzenberg, F.-M.-L. Manteuffel.

Von der sächsischen Grenze, 4. Decbr. Bis zum Rubicon sind wir vorgerückt; hinüber aber soll es nicht gehen, wie die neuesten Nachrichten uns versichern. Zwar hat ein preußisches Infanterie-Regiment bereits Befehl, nach Sachsen aufzubrechen, aber nicht zur Eroberung oder zum Kampfe, sondern um den Bevollmächtigten, die in Dresden zur Conferenz zusammentreten, als Ehrenwache zu dienen. Wieder ist es das 20. Regiment, das bereits in Schleswig und in Baden Dienste gethan hat, welches auch zu diesem Posten ausersehen ist. Wir Anderen bleiben in unsern diesseitigen Cantonnements und warten in der Entfernung den Erfolg ab. Inzwischen werden auch die Rüstungen ununterbrochen fortgesetzt. Immer mehr werden die Befestigungen von Torgau durch inneren Ausbau und durch Aufwerfung neuer Schanzen vervollständigt; immer zahlreicher treffene die verschiedenen Truppenabtheilungen, welche für das an der sächsischen Grenze aufzustellende Heer bestimmt sind, hier ein, und die Bildung der Ersatzbataillone schreitet unausgesetzt fort. Daß man höheren Orts die Aussicht auf einen Krieg aufgegeben hat, beweist der Umstand, daß dieser Tage die überzähligen Mannschaften des zweiten Aufgebots entlassen worden sind. Glaubte man an einen bevorstehenden Ausbruch des Kampfes, so würde man sich nicht damit begnügt haben, die Bataillone des zweiten Aufgebots auf die feldmäßige Stärke zu bringen, sondern man würde selbst die überzählige Mannschaft bei den Fahnen zurückbehalten, um für jede Lücke Ersatz bei der Hand zu haben.

Dresden, 6. Dec. So eben ist die Beschlagnahme der heutigen Nummer des „Neuen Dresdner Journals" und dabei zugleich das Verbot des ferneren Erscheinens dieser Zeitschrift auf Grund der Verordnung vom 3. Juni d. J. ausgesprochen worden.

Dresden, 7. Dec. In einer gestern noch abgehaltenen Abendsitzung trat die I. Kammer den Beschlüssen der II. Kammer hinsichtlich der Uebernahme der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn bei, sodaß also beide Kammern übereinstimmend die Regierung ermächtigen, den Uebernahmevertrag definitiv abzuschließen.

Stuttgart, 4. Dec. Die Einberufung von Beurlaubten und der Ankauf von Pferden ist sistirt worden.

Kassel, 7. Dec. Unsere nächste Zukunft tritt nur langsam aus dem Nebel hervor, in welchen sie gehüllt ist. Die Enthüllungen des Hrn. v. Manteuffel und der berliner ministeriellen Blätter über die Vereinbarungen in Olmütz in Betreff der kurhessischen Frage, zusammengehalten mit dem, was in unserer unmittelbaren Nähe vorgeht, lassen wenigstens einige Streiflichter in das bisherige Dunkel fallen, Manches erkennen und das erschließen, was noch nicht völlig klar vor unsern Blicken liegt.

Der zwischen Berlin und Wilhelmsbad schon vor der Ministerconferenz in Olmütz verhandelte und verabredete Plan, die kurhessische Frage zu lösen, ist gescheitert, und es scheint deshalb ein Stillstand für einige Tage eingetreten zu sein, um die Lösung nun in einer andern Weise zu betreiben. Jenes Scheitern ist nicht blos durch die Weigerung des hiesigen Stadtraths und der Staatsdiener, in der gewünschten Art dem Kurfürsten entgegenzukommen, sondern auch durch die Ungeneigtheit des bairischen Executionsheeres veranlaßt worden. Der Kurfürst hat zwar nicht beim Bundestage auf Räumung des Landes durch die Baiern angetragen, wohl aber bei dem Fürsten von Thurn und Taxis den Antrag gestellt, nicht weiter vorzurücken; dieser hat jedoch ablehnend geantwortet und erklärt, er müsse vorrücken, weil der Mangel an Lebensmitteln ein Verbleiben in der bisherigen Stellung unmöglich mache, ein Zurückgehen aber die bairische Ehre nicht dulde.

Von Berlin ist bei dem General von der Gröben der Befehl eingegangen, den Baiern hinsichtlich der Ueberschreitung der Etappenstraße kein Hinderniß in den Weg zu legen. Da aber dieser Befehl allgemein gehalten worden zu sein scheint, so hat General von der Gröben es mit der preußischen Ehre nicht vereinbarlich halten zu dürfen geglaubt, daß die Baiern gerade bei Hersfeld über die Etappenstraße gehen. Als nun am 4. Dec. das bairische Truppencorps auf der Straße von Fulda nach Hersfeld vorrückte und Miene machte, bei Hersfeld durchzubrechen, hat Graf v. d. Gröben den Durchzug an dieser Stelle verweigert und durch eiligste Zusammenziehung seines Corps in den Stand gesetzt, etwanige Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Graf v. d. Gröben mag nun dem Fürsten von Thurn und Taxis eröffnet haben, daß

er überall, nur nicht bei Hersfeld, die Etappenstraße überschreiten könne. Wenn nun auch noch keine völlig sicheren Nachrichten darüber vorliegen, so kann ich doch kaum bezweifeln, daß die Baiern von Hersfeld westlich sich gezogen, zwischen Niederaula und Alsfeln die preußische Etappenstraße wirklich überschritten und in der reichen Schwalmgegend bei Neukirchen und Ziegenhain sich auszubreiten angefangen haben. Es ist mir heute wiederholt nach einem eingetroffenen Briefe versichert worden, daß gestern in Fritzlar bairische Quartiermacher eingetroffen sind.

Man schreibt dem Frankfurter Journal aus Fulda vom 3. Dec.: Es ist Thatsache, daß sowohl Graf Rechberg als der Fürst Taxis Berichte an den Bundestag erstattet haben, worin sie erklärten, sie hätten die Zustände in Kurhessen ganz anders gefunden, als sie ihnen geschildert worden seien, und daß sie sich gegen alle das Land drückende Maßregeln ausgesprochen haben. Nur der Staatsrath Scheffer soll das eigentliche Princip unerbittlicher gewaltsamer Züchtigung vertreten. Es leuchtet immer mehr heraus, daß selbst die deutschen Regierungen erst jetzt anfangen, den innern Zusammenhang der kurhessischen Verfassungsfrage zu übersehen. Die hiesigen bairischen Soldaten und namentlich die Offiziere, welche regelmäßig von unserer innern Landesangelegenheit auch nicht die geringste Kenntniß hatten, und in Kurhessen nur ein zweites Baden erblicken zu müssen glaubten, kommen allmälig durch den Umgang mit den hiesigen Einwohnern zu ganz andern Ansichten, worüber sie gar keinen Rückhalt haben. Das Benehmen der Soldaten gegen uns Kurhessen ist deshalb auch ein viel besseres geworden, und geben dieselben dermalen keinen Anlaß zu Klagen. — Die zu Wilhelmsbad herrschende Verwirrung in der Staatsverwaltung hat sich wieder dadurch geoffenbart, daß man auf wiederholte Sollicitationen um Geld dem hiesigen Bezirksdirector den Bescheid gegeben hat, die nöthigen Kriegsverpflegungsgelder vorschußweise aus der Bezirkskasse zu nehmen. In dieser Kasse befinden sich 300 Thlr., während der tägliche Bedarf 20,000 Thlr. sein mag.

Altona, 6. Dec. Vom Generalcommando: Gestern hat mit einer dänischen Feldwache in Geltorff ein lebhaftes Gefecht stattgehabt; wir haben keinen Mann verloren. Ein verwundeter Däne ist als Gefangener eingebracht und sind unter Andern zwei dänische Offiziere angekommen.

Bremerhafen, 6. Decbr. Laut Lootsenberichts ist der „Ernst August" heute aus See zurückgekommen und bei der Bremer Baake geankert. Derselbe hat bis jetzt die Fregatte „Eckernförde" noch nicht auffinden können.

Oesterreichische Länder.

Wien. Se. Majestät der Kaiser haben an den k. k. Minister-Präsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg nachfolgendes allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Nachdem es Mein Wille ist, daß das in der Reichsverfassung seinen Grundzügen nach vorgezeichnete Institut des Reichsrathes nunmehr in's Leben trete, ertheile Ich Ihnen den Auftrag, nach gepflogenem Einvernehmen mit Meinem geheimen Rathe Freiherrn v. Kübeck, den Ich gleichzeitig zum Präsidenten des Reichsrathes ernenne, die Zusammensetzung einer von demselben zu leitenden Commission vorzunehmen, deren Aufgabe es sein wird, das Statut über Einrichtung und Wirkungskreis dieses berathenden Körpers zu entwerfen. Die Mitglieder dieser Commission sind Mir namhaft zu machen. Das Ergebniß ihrer Arbeiten aber ist sofort der Berathung Meines Ministerrathes zu unterziehen und Mir zur Schlußfassung vorzulegen." Franz Joseph m. p.

Wien, 6. Decbr. Die hiesigen Rüstungen sollen erst je nach Verlauf der durch die Vertagung des preußischen Parlamentes hervorgerufenen Crise bewirkt werden. — Die Direction der Nordbahn hat Befehl erhalten, sich für den Transport von 25,000 Mann, die aus Galizien erwartet werden, von Ostrau nach Hohenstadt an der böhmischen Grenze bereit zu halten. — Der bekannte russische Diplomat v. Tengoborsky ist als Courier seiner Regierung nach Kopenhagen abgegangen. — Ein Gesetz zur Regelung der hiesigen Valutenverhältnisse wird vorbereitet.

Polen.

Man schreibt aus Warschau: Am 2. Decbr. wurde die 25jährige Jahresfeier der Thronbesteigung des Kaisers von Rußland durch einen Gottesdienst in den Kirchen sämmtlicher Confessionen begangen. Der Fürst-Statthalter empfing auf dem Schlosse die Glückwünsche aller Militair- und Civilbehörden.

Frankreich.

Paris, 4. Dec. Die friedlichen Nachrichten aus Deutschland haben hier den politischen Kreisen den letzten noch übrigen Gegenstand der Debatte genommen, und es herrscht wieder einmal die vollständigste politische Windstille, die nicht einmal durch die auf morgen angesetzte Debatte über die Aufstellung der 40,000 Mann am Rhein unterbrochen werden wird. Denn diese Aufstellung wird doch stattfinden, trotzdem daß gestern noch halbofficielle Blätter das Gegentheil erwarten ließen; sie finden aber blos statt, weil ein großer Theil der zusammenzuziehenden Truppen bereits auf dem Marsche ist, der erst zu bewilligende Credit also bereits angegriffen, und daher die Verantwortlichkeit des Ministers noch zu decken ist.

Paris, 6. Dec. Alle Gesandten sind zu einem Balle im Elysee geladen und erschienen. Die Geldstrafe, zu welcher „Universel" verurtheilt worden, hat die Bergpartei durch ihre Diäten von einem Tage gedeckt. Die Berathung des Mairegesetzes ist nun im Staatsrath vollendet. Cavaignac hat gegen den Rüstungscredit gestimmt.

Spanien.

Madrid, 1. Dec. Lozano übernimmt das Ministerium der Finanzen. — Der englische, holländische, belgische und preußische Gesandte verlangen von der Regierung die Regulirung der spanischen Staatsschulden.

Der Freiherr vom Stein.

(Schluß.)

Zum Glück ging der König nicht ganz auf diese gehässigen Einflüsterungen ein und gab seinem Minister durch Genehmigung der wichtigsten Maßregeln im Augenblicke des Scheidens den größten Beweis seines Vertrauens. Allein den Vorschlag Stein's, Hrn. v. Schön zum Finanzminister zu ernennen, berücksichtigte er nicht und entschied sich für Altenstein. „Von diesem Augenblick an war es klar, daß auf die Ausführung der mit des Königs Bewilligung schon so weit vorgearbeiteten Plane für Verbesserungen im Innern verzichtet werden müsse." Zwei Tage vor seiner Entlassung, die am 24. Nov. 1808 stattfand, schrieb Stein dem Könige noch über seine Hofumgebung unter Anderem: „Eins der Hauptwerkzeuge der einländischen Cabale ist der General Köckeritz, an den sich eine Menge theils schwache, furchtsame, die Ruhe liebende, theils am alten Schlendrian hangende anschließen; er bringt ihre Meinung an den Regenten, späht seine Entschlüsse aus und hindert sehr oft den Zutritt der Wohldenkenden zu dem Regenten. — Hrn. ** wirft man einen Hang zum Klatschen und eine Neigung zum Lügen vor --, der **** ist berüchtigt wegen seiner Absichtlichkeit und seiner Habsucht, sein ganzes Aeußeres ist eine Carricatur, er ist Invalide. Man entferne diese Menschen u. s. w."

Am 5. December verließ Stein Königsberg und unterzeichnete auf Schön's dringende Bitte, „auf daß wenigstens der Gedanke gerettet werde", das berühmte Rundschreiben vom 24. November 1808, welches späterhin unter dem Namen von „Stein's politischem Testamente" bekannt geworden ist. Es war mit seiner Einwilligung von Herrn v. Schön abgefaßt, und dieser sandte es auch den obersten Beamten der Verwaltung zu (S. 295, 314). Hingegen wurde die oben erwähnte „Verordnung über die veränderte Verfassung" nur in hundert Exemplaren gedruckt, aber nicht bekannt gemacht und bald, als man in wesentlichen Stücken von ihr abwich, so geheim gehalten, daß sie bisher nur Wenigen bekannt ist und erst jetzt von Pertz „als der vollständige Plan des Meisters in den Anlagen der sorgfältigen Erwägung deutscher Staatsmänner dargeboten wird". Sie umfaßt 50 Seiten.

Möchten denn auch diese, namentlich unsere preußischen Staatsmänner, Stein's und seiner edlen Genossen Grundsätze über Nationalehre und wahre Politik eines selbständigen Staates beherzigen, wie wir sie, als wären sie heute erst schriftlich niedergelegt, in dem trefflichen Buche lesen. Wenn die Monarchieen ihre Selbständigkeit verloren haben und Alles von Einer großen Macht abhängig ist, dann werden — so spricht Stein zu seinem Könige — „äußere Kriege nicht mehr entstehen, statt ihrer wird die Menschheit durch bürgerliche Kriege und den Ausbruch innerer Fractionen gepeinigt, alle Nationalität zerstört oder verkrüppelt und die Leitung aller großen Angelegenheiten des Menschengeschlechts einer Bureaukratie, die von einem entfernten fremden Regenten die endliche Richtung erhält, anvertraut werden. — Es ist pflichtmäßiger gehandelt gegen die Zeitgenossen und gegen die Nachkommen, und ruhmvoller gegen den König und seine Nation, mit den Waffen in der Hand zu unterliegen, als sich geduldig in Fesseln schlagen oder gefangen halten zu lassen. Man entferne aber auch alle träge, gegen edlere Gefühle abgestumpften und jeder Hingebung und Aufopferung unfähigen elenden Menschen, die Alles lähmen und verderben und denen es nur um ruhigen Genuß ihrer Er-

bärmlichkeit zu thun ist, die gemeinen Egoisten, welche die Aufopferung jedes Gefühls von Ehre empfehlen, damit nur ein elendes, genießendes Leben gefristet werde, die, mit der Schande vertraut, nur ihre Trägheit und Sinnlichkeit zu befriedigen suchen. In dem passiven Gehorsam der elenden, nur für ihr persönliches Dasein besorgten deutschen Fürsten findet die auswärtige Herrschsucht ihre Mittel. Alle Acquisitionen, Abrundungen, alle Vergrößerungsprojecte müssen schweigen. Fort mit der elenden Sprache der Diplomatik, wo man sich nur wechselseitig betrügen will; eine gerade, freie Sprache sei denen, die das große Werk auf sich nehmen!"

O du herrlicher zornglühender Mann, wie mächtig schallen deine Worte, die furchtbare Mahnung einer Geisterstimme, in den Jammer unserer Zeit herein! Will sie denn Keiner hören? — Und dazu noch Scharnhorst's, Gneisenau's, Schön's und ihrer Freunde gemeinsamer Ruf:

„Das ist eine so einfache als sichere Maxime gegen jedweden Feind, nicht zu thun, was er will, sondern gerade das Gegentheil. Wie oft hat unsre gerühmte Politik sie verletzt! und noch immer geblendet, wollen wir unserer Feinde Willen thun? wollen den Augenblick vorbeigehen lassen, um, wenn es zu spät ist, über Unglück zu jammern, statt über unseren Kleinmuth? wollen vorbereiten und immer nur vorbereiten, und das Handeln verschieben, bis die Stunde des Handelns vorüber ist?

„Wartet man etwa auf den Lauf der Begebenheiten? wie doch kann das Ungewisse in Rechnung kommen? Durch einen großen Entschluß der Welt Zutrauen einzuflößen zu unserem Verstande, wie zu unserem gerechten, nun ernstlich gestimmten Willen, das gebietet wahre Politik.

„Man erwarte nichts mehr, wenn man Kräfte niederschlägt, die man selbst aufgeregt! Der Schweiß und das Blut und der saure Erwerb des Volkes sollen das bequemere Dasein und die Genüsse einzelner Weniger erkaufen? So verändern Haß und Erbitterung den Gegenstand und fallen mit schwerer Anklage auf den König und Seine Berather. Da ist alsdann an Einigkeit nicht mehr zu denken. Lasse man doch endlich von der kleinlichen Politik der Schwächlinge, die mit List umgehen, welche verborgen sein soll und doch hell am Tage liegt! Durch nichts als ein offenes Handeln mit großem Sinne kann die feinere List des Feindes bekämpft werden."

Das schrieben jene Männer im October 1808 — am 14. October! — an Stein, damit er es dem Könige vorlege; kann irgend etwas die Stimmung des Volkes im November des Jahres 1850 mit mehr Wahrheit aussprechen?

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 6. December 1850.

Das Bürgerrecht wurde ertheilt an den Handelsmann Klemm. — Dem Schuhmacher Müller wurde die erbetene Gestundung eines Miethe-Rückstandes bewilligt, dagegen die Anstellung der Klage gegen den Pachter der Stadtwaage aus gleichen Gründen beschlossen.

Die Arbeiter-Liste der vergangenen Woche wurde vorgelegt.

Der Holzvoigt Weise in Neuhammer bat, ihm eine Wiese auf fernere 6 Jahre zu dem bisherigen sehr niedrigen Pachtgelde zu überlassen, was unter dem Vorbehalte 4jährlicher Kündigung ohne Entschädigung genehmigt wurde.

Dem vorgeschlagenen Verkauf einer Quantität Betten, Kopfkissen, Ueberzüge ꝛc., von verstorbenen Hospitaliten herrührend, und zwar im Wege der Auction, wurde beigepflichtet, allein für nöthig erachtet, 10 Stück jeder Gattung in Reserve zu behalten.

Ein Bericht der Armen-Beschäftigungsanstalt lieferte den erfreulichen Beweis, wie hierdurch mit geringen Opfern zahlreiche Unterstützung erreicht worden ist, und knüpfen sich hieran die günstigsten Aussichten für die Zukunft, namentlich in Betreff der Leistengarn-Spinnerei. — Der Uebelstand, daß bei Bestellungen von auswärts häufig fremde Kassen-Anweisungen in Zahlung gesandt werden, gab Veranlassung, ein Gutachten des Magistrats zu beantragen, auf welche Weise sich eine wünschenswerthe Erleichterung in der Annahme der Geldsorten mit den bestehenden Kassen-Einrichtungen vereinbaren lasse.

An Stelle des zum 1. Januar ausscheidenden Hrn. Sam. Knothe als Mitglied der Armen-Commission des 10. Bezirks wurde Hr. Friedr. Knothe erwählt.

Der Turnlehrer Böttcher hatte den Wunsch ausgesprochen, seine Anstellung in eine lebenslängliche verwandelt zu sehen, in der Absicht, für den Fall der Erlangung eines Invalidenscheins dem Anspruch auf eine dereinstige königliche Versorgung zu entsagen, durch die Zusicherung einer städtischen Stelle aber gesichert zu sein. Versammlung hatte sich indessen aus überzeugenden Gründen schon öfters gegen das Princip der lebenslänglichen Anstellungen ausgesprochen, und wenn auch bei aller Anerkennung der zeitherigen Leistungen des Hrn. Böttcher nicht in Zweifel gezogen wurde, ihn auch fernerhin thätig in seinem Beruf wirken zu sehen, so konnte das Gesuch nicht befürwortet werden, weil ohne sehr triftige Gründe eine Aenderung nicht leicht eintreten kann, nicht minder bei eintretender Invalidität, wie stets, so auch in diesem Falle für eine angemessene anderweitige Anstellung Sorge getragen werden würde.

Mit dem Abbruch des Hauses No. 98. am Reichenbacher Thore beschloß Versammlung für jetzt noch nicht vorzugehen, sondern bei ruhigeren Zeiten, jedenfalls aber in 3 Monaten, die Angelegenheit nochmals in Berathung zu nehmen. Ebenso wurde auch beschlossen, mit der neuen Verpachtung der Vorwerke Stenker, Rauscha, Kohlfurt nebst zubehörigen Ländereien noch einige Monate zu warten, in die neuen Pachtbedingungen aber die Bestimmung aufzunehmen, daß der Pachter alle diejenigen Abgaben und Leistungen, welche ihm zeither wiedererstattet worden sind, für eigene Rechnung zu übernehmen habe, wodurch eine richtigere Ertrags-Uebersicht und Vereinfachung der Rechnung herbeigeführt würde.

In Betreff der mehrerwähnten Verschiedenheit der Ansichten des Magistrats und der Stadtverordneten hinsichtlich des zu beobachtenden Verfahrens bei der Zulassung von Ausländern zum diesseitigen Geschäftsbetriebe war von der Königl. Regierung ein Bescheid an den Magistrat ergangen, worin dem Bericht des Magistrats entsprechend dessen Ansicht für die richtige erklärt wird. Versammlung konnte sich jedoch in keiner Weise überzeugen, daß, wenn im §. 67. der Verordnung vom 9. Februar von der Gemeinde die Rede ist, unter dieser Bezeichnung lediglich der Magistrat zu verstehen sei, indem unmöglich angenommen werden könne, daß in einzelnen Fällen von zwei verschiedenen Behörden, welche allerdings, wenn ihr Wirken ein segensreiches sein solle, stets gleiche Interessen zu verfolgen hätten, die eine derselben sich für berechtigt halten könne, ohne Zustimmung der andern in ihrem Namen zu beschließen. Es wurde daher beantragt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, denn wenn es ferner auch keinem Zweifel unterliege, daß gemäß dem Regierungs-Rescript der Magistrat berechtigt sei, die Commune nach Außen zu vertreten, so würde hieraus doch nichts weniger abgeleitet werden können, als daß ihm auch freistehe, die innern Angelegenheiten der Commune nach eigenem Ermessen zu erledigen, weil sonst ihre Vertretung durch Stadtverordnete illusorisch und überflüssig sein würde.

Die freiwilligen Armen-Collecten anlangend, war der Magistrat andern Sinnes geworden und hatte vorgezogen, schriftliche Currenden an die bemittelte Einwohnerschaft ergehen zu lassen, worin solche zu freiwilligen Armen-Beiträgen aufgefordert wird, und wenn dieser Versuch kein genügendes Resultat ergeben sollte, zu einer Armensteuer zu schreiten, welchem Ausweg sich Versammlung nur anschließen konnte, da der frühere Vorschlag der persönlichen Einladung zur Unterzeichnung vom Magistrat zurückgezogen worden war.

Zu den lebhaftesten und langwierigsten Debatten gaben die verschiedenen Projecte, das Einquartierungs-Wesen zu regeln, Veranlassung. Das Resultat war Folgendes: Der bisherige Modus, die Hausbesitzer dergestalt zu belegen, daß für jedes Hundert des Ertrags 1 Mann erfolgt, wobei allerdings in letzter Zeit doppelte Belegung nicht zu vermeiden gewesen, wird nicht mehr in Anwendung gebracht, sondern es wird für jedes volle erreichte Funfzig, Zwischenbeträge nicht gerechnet, 1 Mann eingelegt, wobei indessen die kleineren Häuser, welche noch nicht volle 50 Thlr. Ertrag gewähren, auch 1 Mann als Minimum erhalten, wogegen eine Bevorzugung der größeren Häuser nicht mehr stattfindet. — Ergiebt sich bei schwächerer Einquartierung, daß nur die Hälfte der nach diesem Modus unterzubringenden Mannschaften hier anwesend ist, so wird natürlich auf ein jedes Haus auch nur die halbe Einquartierung fallen. — Sodann wurde beschlossen, für gegenwärtige Zeitperiode auch die

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 146.

Görlitz, Dinstag den 10. December 1850.

außerhalb des gewöhnlichen Garnison-Rayons belegenen Stadtgärten mit Einquartierung zu versehen, und behufs möglichst gleichmäßiger Vertheilung der Last bei der Ertragsberechnung der außerhalb der Thore belegenen Stadtgärten und Vorwerken sowohl den Ertrag der Wohnungen und Gehöfte, als auch derjenigen der Aecker und Felder nach einem Durchschnittssatz von 5 Thlr. für den Morgen zu veranschlagen. — Die Miether anlangend, wurde für angemessen erachtet, ihnen ebenfalls Einquartierung zu geben, sobald die Hausbesitzer nach dem neuen Modus à 50 Thlr. pr. Mann einfach belegt sind, bei ihnen nach gleichen Grundsätzen der Steigung zu verfahren und zwar unter Anrechnung der von ihnen innehabenden Läden und Werkstätten, Mieths-Erträge unter 50 Thlr. aber ganz frei zu lassen. — Nächstdem wurde in Betracht, daß manche ärmere Hausbesitzer nicht im Stande sein dürften, die Kosten für die Verpflegung ihrer Einquartierung aufzubringen, ein Betrag von 200 Thlr. bewilligt, und unbemittelten Hausbesitzern auf Grund einer beizubringenden Bescheinigung der Armen-Commission den ihnen zustehenden Servis einstweilen vorzuschießen. — Ueber die Verpflegungs-Ansprüche selbst wurde für zweckmäßig erachtet, eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen. — Auch wurde gerügt, daß eine ziemliche Anzahl Häuser entweder gar keine, oder doch nur eine sehr unleserliche Nummer führen, und nächst Abhülfe dieses Uebelstandes zugleich vom Magistrat gutachtliche Auslassung über eine zweckdienlichere Numerirung der Häuser erbeten. Ferner sprach Versammlung den Wunsch aus, die Servis-Deputation durch ein besoldetes Mitglied des Magistrats, und zwar durch den Hrn. Bürgermeister Fischer verstärkt zu sehen. — Schließlich wurde der Magistrat ersucht, eine Einladung an sämmtliche Miether, freiwillig einen Theil der Einquartierungslast zu übernehmen, zu erlassen, um hierdurch vielfach ausgesprochenen patriotischen Gesinnungen Gelegenheit zur Bethätigung zu gewähren.

Görlitz, 8. Decbr. Gestern Abend nach ¾ auf 6 Uhr wurden die Bewohner von Görlitz in nicht geringen Schrecken versetzt, als plötzlich die Sturmglocken wiederholt läuteten. Alles stürzte nach dem Neißthore, denn bei dem Bäckermstr. Schmidt sollte der Brand ausgebrochen sein. Glücklicherweise ergab es sich bald, daß nur der Schornstein des Bäckermeister Schmidt, in welchem sich bei der außerordentlich starken Befeuerung desselben, der erst kürzlich erfolgten Reinigung ungeachtet, viel Ruß angesammelt haben mochte, in Brand gerathen war, was allerdings für den ersten Augenblick den Anschein eines Brandes gewähren und die Menschen in Schrecken versetzen mußte. Schuld oder Fahrläßigkeit soll auf dem ꝛc. Schmidt keineswegs lasten.

X.

Görlitz, 9. Dec. Fünf Jahre sind es am 9. Aug. c. bereits gewesen, daß die letzte Hinrichtung durch das Beil an dem Dienstknecht Carl Gottlieb Schwager aus Carlsdorf wegen des an seiner Ehefrau begangenen Mordes allhier vollzogen wurde. Morgen, den 10. Decbr., erwartet die Bewohner von Görlitz schon wieder ein gleiches schaudererregendes Schauspiel. Morgen früh um 7 Uhr nämlich werden die beiden Inquisiten, der Riemergesell Heinrich Wilhelm Hanspach aus Klein-Beerberg bei Marklissa und der Inwohner und Schneider Johann Gottfried Hüttig aus Nieder-Moys, wegen des an dem 65jährigen Gedingehäusler Johann George Mann in dem eine halbe Stunde von hier gelegenen Dorfe Nieder-Moys in der Nacht vom 25. zum 26. October v. J. verübten gemeinschaftlichen Raubmordes, in Folge des vom hiesigen Schwurgerichtshofe in der Sitzung vom 13. Mai c erfolgten, „auf Strafe des Rades von unten herauf" ursprünglich lautenden, später aber im Wege der Gnade gemilderten Urtels, durch das Beil hingerichtet.

Als Richtplatz sind, wie schon früher, die an dem diesseitigen Ufer der Neisse gelegenen Höhne-, Prasse-, Schuster'schen Wiesen gemiethet und erhalten die Eigenthümer, wie wir hören, die ansehnliche Summe von 200 Thlr. als Entschädigung aus fiscalischen Fonds ausgezahlt. Der Bau des Schaffots wurde heute schon durch den Zimmermeister Bergmann in Angriff genommen. Herr Diaconus Hergesell wird die Delinquenten auf ihrem letzten Wege zur Richtstätte begleiten und der Scharfrichter Anton Gauser aus Groß-Strelitz, welcher heute früh bereits hier angekommen, das Urtel an ihnen vollstrecken.

Für die Nacht vor der Hinrichtung sind übrigens von unsern Behörden die allerumfassendsten Maßregeln und Vorkehrungen für alle möglichen Eventualitäten zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit der Stadt getroffen worden, da ein mächtiger Andrang neugieriger Menschen aus Nah und Fern wohl zu erwarten steht. Das Nähere über diesen traurigen Act werden wir in nächster Nummer mittheilen.

— Wir wiederholen das Referat der betreffenden Schwurgerichtssitzung vom 13. Mai d. J. aus No. 58. d. Laus. Ztg.

Präsident: Appellationsgerichts-Rath Ciala.
Beisitzer: Mosig, v. Kamptz, zur Hellen, Bock.
Geschworene: Die Herren: Löschke, Reimann, Meusel, Dittrich, Graf Fürstenstein, Gründer, v. Gersdorf (Ostrichen), Böhm, Gergler, Görmar, Lehmann, Wollstein.

Auf der Anklagebank sitzen: Heinr. Wilh. **Hanspach**, Riemergesell aus Kl.-Beerberg, und Joh. Gottfried **Hüttig**, Schneider aus Moys.

Die Anklage lautet gegen Beide auf einen in der Nacht vom 25. zum 26. Oct. 1849 an dem Einlieger George Mann in Nieder-Moys begangenen Raubmord.

Heinrich Wilhelm Hanspach, ein Mensch von mittlerer, ziemlich kräftiger Statur, bleicher Gesichtsfarbe und langem, dichten schwarzen Haar und Bart, was ihm ein düsteres, wildes Aussehen giebt, ist 33 Jahre alt, evangelischer Religion, gebürtig aus Greiffenberg, von Profession Riemer, im Militairdienst gestanden im 2. Husaren-Regiment, zuletzt in Görlitz Tagearbeiter, geständlich bereits 3 Mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, hat auch die Strafe des dritten Diebstahls verbüßt.

Hüttig, ein kleiner, anscheinend schwächlicher Mensch mit einer Art Klumpfuß, einer eigenthümlich verkniffenen, tückischen Physiognomie, noch abstoßender als die des Hanspach, ist 44 Jahre alt, evangelischer Confession, gebürtig aus Moys, von Profession Schneider, unverheirathet, und bereits 4 Mal in Untersuchung gewesen, und zwar 1 Mal wegen Diebstahls, 3 Mal wegen Bettelns.

Die Verbrecher hatten sich im Correctionshause zu Schweidnitz kennen gelernt, und Hanspach hatte von Görlitz aus, wo er kurze Zeit von Tagearbeit gelebt, den Hüttig aufgesucht und mit ihm wahrscheinlich das an ꝛc. Mann vollzogene Verbrechen verabredet. Der Gemordete bewohnte allein ein Gedingehaus und war am Morgen des 26. Octbr. von der Familie des Hauseigenthümers im Hausflur todt aufgefunden worden.

Bei der durch die Polizei-Behörde und von Seiten des Gerichtsamtes angestellten näheren Untersuchung ergab sich, daß der ꝛc. Mann durch mehrere Schläge mit einem stumpfen Instrumente — wahrscheinlich einer Art, welche in der Nähe des Gemordeten lag und ganz mit Blut bespritzt war — getödtet worden sei, von denen einer nach dem Gutachten der Aerzte absolut tödtlich war. Auch wurden mancherlei Gegenstände vermißt, die früher im Besitze des ꝛc. Mann gewesen waren, z. B. ein Rock, Beinkleider ꝛc. Geld wurde in der Wohnung des Erschlagenen nicht vorgefunden; ob derselbe welches besessen und ob ihm dasselbe geraubt worden sei, ist unaufgeklärt geblieben. Der Verdacht der That fiel alsbald auf den Schneider Hüttig und den Hanspach, welcher Tags zuvor noch bei diesem gesehen worden war. Hüttig ward zur Untersuchung gezogen, und Hanspach, der sich nach vollbrachter That nach Böhmen geflüchtet hatte, wurde dort gefänglich eingezogen und unter einem falschen Namen, den er sich daselbst beigelegt, hierher abgeliefert und als Complice Hüttig's des Mordes beschuldigt.

Beide Angeklagte läugneten auf das Hartnäckigste, irgend etwas von der Mordthat zu wissen, ja sie wollten einander gar nicht kennen.

Die vernommenen 23 Zeugen bekundeten aber eine Menge von Umständen und Thatsachen, welche nicht blos die Vereinigung und das Zusammensein beider Verbrecher an dem Tage vor der Mordthat, sowie in der Nacht des Verbrechens selbst, bewiesen (namentlich war das Zeugniß der Schwester des Angeklagten Hüttig schlagend), sondern auch den dringenden Verdacht der Thäterschaft zur Gewißheit erhoben. So war der Angeklagte Hanspach von mehreren Zeugen in dem Rocke des Ermordeten gesehen worden, und auch die Beinkleider, welche derselbe bei seiner Verhaftung getragen, wurden als diejenigen recognoscirt, welche früher der ꝛc. Mann besessen hatte.

Der Staatsanwalt begründete hierauf die Anklage und trug auf Schuldigsprechung an.

Die Vertheidiger der Angeklagten, Anwalt Wildt für Hanspach und Justizrath Uttech für Hüttig, suchten mit großem Scharfsinn die Gewichtigkeit der Zeugenaussagen zu entkräften

und gaben zwar die große Verdächtigkeit der Angeklagten, ja die große Wahrscheinlichkeit der Thäterschaft zu; aber sie machten die Geschworenen darauf aufmerksam, daß ein bestimmter Beweis der Schuld nicht vorliege und daß die Aussagen der Zeugen wohl die Möglichkeit, aber nicht die Gewißheit an die Hand gäben, daß die beiden Angeklagten entweder gemeinschaftlich oder einzeln das Verbrechen des Raubmordes verübt hätten.

Nachdem hierauf der Präsident des Gerichtshofes das ganze vorliegende Factum, die Aussagen der Zeugen, die Ausführung der Staatsanwaltschaft und die Einwände der Vertheidigung resumirt hatte, begann eine längere Debatte über die Fragstellung. Nach Beendigung derselben zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück, und kehrten nach etwa 1½ Stunde in's Sessionszimmer mit dem Ausspruche wieder, daß sowohl der ꝛc. Hanspach, als auch ꝛc. Hüttig schuldig sei, den Einlieger Mann zu Nieder-Moys in der Nacht vom 25. zum 26. Octobr. 1849 mit Vorsatz getödtet zu haben, um sich den Besitz fremden Eigenthums zu verschaffen und zu sichern. Zu ihrer Vertheidigung haben die Angeklagten nichts anzuführen.

Der Staatsanwalt beantragt hierauf, die Schuldigen mit der Strafe des Rades von unten nach oben zu belegen.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über das Strafmaß zurück und verurtheilt sodann beide Angeklagte auf Grund §. 1193 und §. 64 des Strafrechts, der Cab.-Ordre vom 30. Sept. 1813 und §. 178 der Verordnung vom 3. Jan. 1849, unter Verlust der Nationalkokarde und Auferlegung der Kosten zur Todesstrafe des Rades von unten.

Beide Angeklagte, die während der ganzen Verhandlung keine Miene verzogen, hören dieses furchtbare Todesurtel mit der stumpfesten Gleichgültigkeit an.

— Dem Appellationsgerichts-Auskultator Richter in Görlitz ist Behufs seines Uebertritts zur Verwaltung die Entlassung aus dem Justizdienst, mit Vorbehalt des Wiedereintritts, ertheilt.

Bekanntmachungen.

[636] Es soll die Beschaffung von 75 Stück Nummersteinen von Granit zur Bezeichnung der Gräber auf dem Neuen Friedhofe, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lieferungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten, mit der Aufschrift versehen:

„Submission auf die Lieferung von Grab-Nummersteinen",

spätestens bis zum 21. d. M. auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 3. Decbr. 1850. Der Magistrat.

[639] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß 953 Klaftern Scheitholz 3. Sorte zum Einzelverkauf an hiesige Einwohner für den Preis von 3 Thlr. 15 Sgr. für die Klafter auf dem Holzhofe bei Hennersdorf bereit stehen und die Verzettelung bei der Stadthauptkasse den 9. d. M. beginnt.

Görlitz, den 3. Decbr. 1850. Der Magistrat.

[642] Die Last der Natural-Einquartierung ist für einen großen Theil der Hausbesitzer bereits eine so drückende, daß darauf wird vorgedacht werden müssen, auch die Miether zur diesfälligen Verpflichtung heranzuziehen, sobald die Bedingungen eintreten, welche im Stadtverordneten-Beschluß vom 7. d. Mts. näher bezeichnet sind. Aber auch jetzt schon werden diejenigen Miether, deren Verhältnisse es nur irgend gestatten, nach dem rühmlichen Beispiel einzelner andrer, gewiß gern ihren Gemeinsinn und ihren Patriotismus durch freiwillige Uebernahme eines Theils jener Leistung bethätigen. Wir ersuchen diejenigen Herren Miether, welche hierzu geneigt sind, dies mit Angabe der Kopfzahl und des Grades der aufzunehmenden Mannschaften oder Offiziers im Büreau unsers Einquartierungsamts schleunigst anzumelden.

Görlitz, den 8. Decbr. 1850. Der Magistrat.

[643] Gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 12. November d. J. erhalten die Quartierträger für die dem Militair auf Märschen und in Kantonirungen verabreichte Natural-Verpflegung eine Entschädigung pro Kopf und Tag nach folgenden Sätzen zugebilligt:

a) wenn das Brod aus den Magazinen in Natura empfangen werden kann, 3 Sgr. 9 Pf.;

b) wenn auch das Brod vom Quartiergeber verabreicht werden muß, 5 Sgr.

Die Hälfte dieser Sätze wird gutgethan, wenn bei eiligen Märschen nur ein Theil der Verpflegung, z. B. das Mittagessen allein, oder eine Abendmahlzeit und das Frühstück allein verabreicht werden kann, wobei zugleich bestimmt ist, daß der Einquartierte, — sowohl der Offizier als auch der Soldat, — sich in der Regel mit dem Tische seines Wirths zu begnügen hat. Bei etwa vorkommenden Streitigkeiten muß demselben dasjenige gewährt werden, was er nach dem Verpflegungs-Regulativ bei einer Verpflegung aus dem Magazine zu fordern berechtigt sein würde. Hiernach besteht die Verpflegung täglich in

$^1/_2$ ℔ Fleisch,
$^1/_4$ ℔ Reis, $^1/_3$ ℔ Graupen, oder $^2/_3$ ℔ Erbsen, oder $^2/_3$ Metze Kartoffel, oder statt dessen in anderem Gemüse nach Verhältniß,
2 Loth Salz, und
$^1/_{16}$ Quart Branntwein,

welche Verpflegung in soweit zu leisten ist, als dieselbe, (wie z. B. jetzt die Brodportion) nicht aus dem Königlichen Magazin verabreicht wird.

Görlitz, den 9. Decbr. 1850. Der Magistrat.

[640] **Zu Weihnachts-Geschenken**

empfiehlt

Wattirte Stepp- und Roßhaar-Röcke

zu ganz billigen Preisen

Adolph Webel,

Brüderstraße No. 16.

Ausschnitt-Waaren

zu bedeutend herabgesetzten, aber festen Preisen, empfiehlt

[641] **Adolph Webel,**

Brüderstraße No. 16.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erscheint und ist durch G. Heinze u. Comp. zu beziehen:

Amerika

in geographischen und geschichtlichen Umrissen.

Mit besonderer Berücksichtigung der Eingeborenen und der indianischen Alterthümer, der Einwanderung und der Ansiedelungen, des Ackerbaues, der Gewerbe, der Schiffahrt und des Handels.

Von **Dr. Karl Andree,**

corresp. Mitgl. der Historical Society und der Ethnological Society zu Neu-York.

Das vorliegende Werk erscheint in 3 Bänden gr. Royal-Format. Der erste Band enthält Nord-Amerika, wird circa 40 Bogen umfassen und in 8 Lieferungen, jede zu 5 Bogen, à Lieferung 10 Sgr., ausgegeben werden. — Der zweite Band — Mexico, Mittel-Amerika u. Westindien — auf 28 und 30 Bogen, und der dritte Band — Süd-Amerika — auf 30 bis 32 Bogen berechnet, werden dem ersten in mäßigen Zwischenräumen folgen.

Der Leser findet in dem ersten Bande ein vollständiges Gemälde von Nord-Amerika. Der Verfasser schildert in der Einleitung die Weltstellung des Neuen Continents und die Bedeutung der einzelnen Staaten desselben. Nach einer Beschreibung von Island und Grönland folgt eine Darstellung der Polar-Reisen bis zum Jahre 1850; in einem ferneren Hauptstücke die Schilderung des weiten Gebietes im Norden des funfzigsten Breitengrades nach seiner mercantilen, physikalischen, historischen und politischen Bedeutung, ferner ein Bild der Indianerstämme in Canada und den Vereinigten Staaten mit besonderer Rücksicht auf das Leben der Rothen Männer und die so interessanten amerikanischen Alterthümer. Den Hauptbestandtheil des ersten Bandes bildet eine ausführliche Beschreibung und Geschichte des großen und gewaltigen Staatenbundes, welcher für Europa und insbesondere für Deutschland täglich von größerer Wichtigkeit wird.

Es fehlt in diesem Werke nicht an praktischen Winken, Nachweisungen und Rathschlägen. Dasselbe beruht auf wissenschaftlicher Unterlage, will aber kein sogenanntes gelehrtes sein, sondern hält überall den praktischen Gesichtspunkt fest. Es hebt deshalb vorzugsweise auch die Verhältnisse von Handel und Wandel, Gewerbe und Verkehr und der verschiedenen Communicationsmittel hervor. Der Verleger hegt somit die Hoffnung, daß dasselbe die Aufmerksamkeit des Publikums im hohen Grade erregen wird, und bemerkt nur noch, daß die erste und zweite Lieferung in jeder guten Buchhandlung zur Einsicht bereit liegen.

Braunschweig, im November 1850.

George Westermann.

In Berlin erschien so eben:

die dritte Auflage:

Weg mit Manteuffel!

Preis 2½ Sgr.

Zu haben bei **G. Heinze & Co.**

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.